

StadtA Dortmund, Urk

3580^a

1409

Febr. 10

Graf Gerhard von Sayn an die Stadt
 Dortmund: hat kraft kirchlichen
 Auftrags als Statthalter der heimlichen
 Gemalte in Westfalen zum 1. Mai ein
 gemeines Kapitel ~~an~~ an den Frei-
 stuhl zu Neustadt in der Mark,
 berufen, bittet Dortmund zwei oder
 drei Freisclaffen aus dem Dorf.
 Hat hinzuzusenden, weil es das
 erste Ansehen seines Amtes ist.
 gedr. Annal. des Vereinig. Nass.
 Altertümerschinde III (1837) S. 66f.
 vgl. Lindner Verne S. 428f.